

BESCHLUSSVORLAGE V0755/17 öffentlich	Referat	Referat III
	Amt	Ordnungs- und Gewerbeamt
	Kostenstelle (UA)	1101
	Amtsleiter/in	Gaspar, Jürgen
	Telefon	3 05-15 10
	Telefax	3 05-15 09
	E-Mail	ordnungsamt@ingolstadt.de
Datum	06.10.2017	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Stadtrat	26.10.2017	Kenntnisnahme	

Beratungsgegenstand

Einsatz von Videokameras in Einkaufszentren, Sport- und Veranstaltungsstätten;
Stellungnahme zum Prüfantrag vom 03.04.2017
(Referent: Herr Müller)

Antrag:

Der Stadtrat möge die Stellungnahme zum Prüfungsantrag zur Kenntnis nehmen.

gez.

Dirk Müller
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Kurzvortrag:

Da im Antrag vom 03.04.2017 zum Einsatz von Videokameras in Einkaufszentren keine konkreten Vorgaben festgehalten wurden, an welche Einkaufszentren im Stadtgebiet hier gedacht war, wurde vom Fachamt neben den beiden eigentlichen Einkaufszentren, dem Westpark und dem Factory Outlet Center, zusätzlich eine Auswahl von größeren Kaufhäusern sowie Baumärkten ermittelt, welche mit beiliegendem Schreiben vom 20.06.2017 (s. Anlage) vom Antrag des Stadtrates und der aktuellen Rechtslage zur Videoüberwachung informiert und angeregt wurden, sich mit der zuständigen Aufsichtsbehörde, dem Bayerischen Landesamt für Datenschutz, in Verbindung zu setzen, um weitere Möglichkeiten zu eruieren, die vorhandenen Videoanlagen zu optimieren.

Angeschrieben wurden hierbei die jeweilige Geschäftsführung der Marktkauf Südbayern GmbH, die Kaufland Omnichannel International GmbH Co. KG, die Möbelhof Parsberg GmbH, die Globus Fachmärkte Geschäftsführungs-GmbH, die Bauhaus E-Business GmbH Co. KG und die Hornbach Baumarkt AG.

Eine Nachfrage bei den vorstehend genannten Unternehmen hat zusammengefasst ergeben, dass die Geschäftsführungen der Unternehmen sehr dankbar für die Hinweise waren und obgleich sie zwar allesamt bereits entsprechende Videoüberwachungsanlagen haben, dennoch immer bemüht sind in Zusammenarbeit mit ihren beauftragten Sicherheitsunternehmen bzw. Hausdetektiven ihre Systeme zu optimieren und danken daher der Stadt Ingolstadt für diese Anregungen und die argumentative Unterstützung zur Videoüberwachung in öffentlich zugänglichen Bereichen.

Zu den städtischen Sportanlagen wurde vom Fachamt folgende Stellungnahme abgegeben:

„Wir sind bei Beurteilung des Antrags und der entsprechenden Sachlage der Meinung, dass der Einsatz von Videoüberwachung zur Gewährleistung der Sicherheit beim Betrieb der städtischen Sportanlagen nachrangige Priorität besitzt. Unsere Sportanlagen sind in keiner Form mit den im Antrag genannten Einkaufszentren oder auch mit den möglicherweise von Antragsteller gemeinten Sportanlagen Audi Sportpark, Saturnarena oder auch Freibad vergleichbar.

In allen diesen Fällen ist ein immens großes Zuschauer- bzw. Besucheraufkommen vorhanden, also ein Personenkreis, der in hohem Maß willkürlich zusammen kommt und dessen Größe und Zusammensetzung stark variieren kann. Im Vergleich verzeichnen wir auf unseren Sportanlagen sehr geringes Besucheraufkommen. Der Nutzerkreis der Sportanlagen (Schulen, Vereine) ist vergleichsweise sehr homogen. Es sind immer wiederkehrend die gleichen Personen und Personengruppen in den Sportanlagen.

Auch ist festzuhalten, dass in unseren Sportanlagen bis dato keine Gewaltaktionen oder entsprechende Übergriffe zu verzeichnen sind. Wir stufen die objektive als auch die subjektiv gefühlte Sicherheit deshalb als vergleichsweise hoch ein. Was gelegentlich zu verzeichnen ist, sind Diebstähle. In der Regel ist hier das Privateigentum von in den Sportanlagen anwesenden Personen betroffen. Hier gibt es sowohl seitens der Polizei als auch durch das Sportamt entsprechende Verhaltenshinweise für die Nutzer, um Schäden durch Diebstahl zu minimieren bzw. zu vermeiden.“

Der Audi Sportpark hat bereits eine Videoüberwachungsanlage, welche technisch auf neuestem Stand mit Erfolg betrieben wird.

In der Saturn Arena ist das Thema Videoüberwachung bereits seit längerem präsent und man sucht nach dem Vorbild der Videoanlage im Audi Sportpark nach einer technisch möglichen und auch finanzierbaren Lösung, welche dem Verein des ERCI und auch den sonstigen Veranstaltungen in der Saturn Arena dienlich ist. Es gibt zwar bereits eine kleine Videoüberwachungsanlage in gewissen Bereichen der Halle; die Beschaffung einer umfassenden Videoüberwachungsanlage wird momentan aber noch diskutiert.

In den städtischen Bädern ist das Thema Videoüberwachung ein heikles Thema, welches bereits kurz nach dem Amoklauf in München mit dem Geschäftsführer der Freizeitanlagen GmbH in der Stadtverwaltung intensiv diskutiert wurde, da in den Hallenbädern wie auch im Freibad besonders große Sorgfalt auf den Schutz der Persönlichkeitsrechte der Gäste verwendet werden muss. Im Ergebnis hat man hier die vormals vorhandenen Videoanlagen zur Sicherung der Automaten nunmehr auf den gesamten Eingangsbereich erweitert.

